

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Verleger und Expedition
Johannissgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur Hr. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kochzeitung von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 102.

Donnerstag den 11. April.

1872.

Beleg-Auflage 10,000.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
halbjährlich 1 Thlr. 14 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Sgr.
mit Postbeförderung 12 Sgr.

Inserte
4gespaltene Courantzeile 1/4 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spalte 2 Sgr.

Stille
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gohlstr. 21.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. d. d. Mon. auf dem Rathhause saale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- 19. Verordnung, die zu Spielwaaren für Kinder zu verwendenden Farben und die Tusch- und Malestafeln betreffend; vom 9. März 1872.
- 20. Verordnung wegen theilweiser Aufhebung der Verordnung vom 12. Juli 1842, die Anwendung des Gesetzes vom 8. März 1838 in der Oberlausitz betreffend; vom 12. März 1872.
- 21. Bekanntmachung, die Bewilligung einer vom Spar- und Vorschußvereine zu Sayda in Anspruch genommenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 12. März 1872.
- 22. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Staatseisenbahn Chemnitz-Borna und auf den zugehörigen Zweigbahnen betreffend; vom 19. März 1872.
- 23. Gesetz, die Gewährung von Vergütungen für die in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zur völligen Demobilisirung der einzelnen Truppenteile stattgehabten Einquartierungen betreffend; vom 28. März 1872.
- 24. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Gewährung von Vergütungen für die in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zur völligen Demobilisirung der einzelnen Truppenteile stattgehabten Einquartierungen betreffend; vom 28. März 1872; vom 28. März 1872.
- 25. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für partielle Vertheilung der Eister II. Strecke zu Zwenkau; vom 23. März 1872.
- 26. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Buchholz betreffend; vom 18. März 1872.
- 27. Verordnung, eine Abänderung der in der Verordnung vom 25. October 1869 bezüglich der Prüfung der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in Leipzig getroffenen Bestimmungen betreffend; vom 7. März 1872.
- 28. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz für Erweiterung des Bahnhofes zu Bittau betreffend; vom 26. März 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 12. December 1871 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom dem. Tage und vom 4. März d. d. Jahres

wird der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalfsteuer am 15. April d. d. Jahres mit einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst dem städtischen Gefälle am 11. Apr. — resp. 10. Apr. 5 Uge. auf jeden Steuerzahler des jährlichen Katastrals bis spätestens 11 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen geben in diesen Tagen den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zu sofortiger Vertheilung an ihre Abmüthe zu, und sind alle Intimationen von mittlerweile ausgegogenen Steuerpflichtigen unter Angabe von deren Wohnung resp. des derzeitigen Aufenthalts, soweit Solches bekannt gemorden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten stotirenden Bevölkerung zu den Communalanalen werden die hiesigen Prinzipale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen demnachst zugehenden Intimationen ihrer Gehilfen sofort an Letztere abzugeben, und solche zur Abführung der Abgaben binnen obgedachter Frist veranlassen zu wollen. Außerdem haben die betr. Prinzipale ic. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler bis 5 Thaler die seit der im November vor. Jahres bewirkten Aufstellung der diesjährigen Orts-Steuer-Kataster vorgegangenen Personal-Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thaler und darüber beizugehenden Gehilfen binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier (Rathhaus II. Etage) schriftlich anzuzeigen, wobei auch Formulare zu diesen Veränderungs-Angaben auf Verlangen verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Steuerpflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat, und dessen Steuerintimation mit Rücksicht darauf, daß solche der Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter oberachtet dieser Bekanntmachung zurückbehält, somit nicht zur Ausbändigung gelangen kann, zur Kenntnisaahme seines Steuerstatus, sowie Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an mehrgenannte Obestelle verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und Gewerbekammer bereits öffentlich ausgeschrieben Steuer-Zuschläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.
Leipzig, den 9. April 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Sommersemester am 15. April

ihren Anfang nehmen.

Verzeichnisse der in dem gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Bibliothek und in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße 30) zu bekommen.
Leipzig, am 21. März 1872.

Die Immatriculations-Commission.

v. Burgdorff, Dr. Wunderlich, Hegler,
Königl. Regier.-Bevollmächtigter. b. J. Rector. Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

den Verkauf von Brod und weißen Backwaaren betreffend.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 4. Mai 1867 verordnen wir in Ansehung an die Bestimmungen der §§. 72 fgd. der deutschen Gewerbe-Ordnung Nachstehendes:

- 1) Alle hiesigen und hier feilhaltenden Bäcker und Verkäufer von Brod bez. weißen Backwaaren d. i. Semmeln, Franzbrot, Dreiflingen, Rummel- und Franzosenbrot, sowie Dreifloren Semmeln haben an ihren Verkaufsstellen ein deutlich geschriebenes und gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar aufzuhängen, aus welchem sich ergibt,
 - a. zu welchem Preise sie das Pfund oder halbe Kilogramm Brod bez.
 - b. jedes Einzelstück von Semmeln, Dreifloren Semmeln, Franzbrot, Rummelbrot, Franzosenbrot und Dreiflingen verkaufen und
 - c. wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weißen Backwaaren wiegen soll.
- 2) Dieser Aufschlag ist Rathswegen abzustempeln und zu diesem Behufe von den hiesigen Bäckern und Verkäufern von Backwaaren in der Rathswache, von den auswärtigen auf hiesigem Brodmarkte feilhaltenden Bäckern und Brodverkäufern dem Marktvoigt in doppeltem Exemplare, von denen das eine dem Rathe aufbewahrt wird, zu überreichen.
- 3) Dieses Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten, im Uebrigen aber bei jeder Abänderung erneuert und abgestempelt werden.
- 4) Jedes Brodloab ist mit so viel Struben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme wiegen soll.
- 5) Jeder auf hiesigem Brodmarkte feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel aufzuhängen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.
- 6) Behufs Ueberwachung wegen richtigen Gewichts des Brodes und der unter 1 b. verzeichneten Backwaaren werden durch unsere mit Beaufsichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und unsere Diener Nachwiegungen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaaren stattfinden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathswache sowie der an den Wochenmärkten auf dem Brodmarkte öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier erkauften Backwaaren gestattet.
- 7) Das feilhalten von minderwertigem Brod oder minderwertigen Backwaaren der unter 1 b. verzeichneten Sorten wird nach §. 148. der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu vier Wochen, sonstige Vernachlässigung dieser Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaaren in jedem Falle ihre Angehörigen, Gewerksgehilfen und Dienstleute persönlich zu vertreten.
Leipzig, am 30. März 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel.

Bekanntmachung.

die Bezahlung der Immobilier-Brandcasenbeiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragsbeinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcasengelder-Einnahme allhier (Rathhaus 2. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Resistenzen eintreten müssen.
Leipzig, den 30. März 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reife.

Nicolai-Gymnasium.

Die Schüler, welche dem Gesangchor angehören, haben sich zu einer Gesangsprobe Donnerstag den 11. und Freitag den 12. April um 5 Uhr im Saale der Rathschule (am Rosenhalde) einzufinden.
Prof. Lipsius.

Permanente Industrie-Ausstellung.

Leipzig, 9. April. Dem regen Interesse gegenüber, welches man von vielen Seiten dem jetzt in diesem Blatte veröffentlichten Artikel „Bazar-Verein“ zugewandt, erscheint es geradezu notwendig, die bezüglich einer permanenten Industrie-Ausstellung gemachten Andeutungen noch weiter auszuführen.

Die Hauptfrage, welche bei Erwägung der ganzen Idee in den Vordergrund tritt, ist die Beschaffung eines geeigneten Raumes, welcher allen den vielseitigen Anforderungen, die gerade bei einem derartigen Unternehmen zu Tage treten, zu entsprechen vermag. Wir haben uns im Geiste vergewissert, daß wohl kaum ein zweiter Platz so trefflich sich hierzu eignen würde, als — das Gewandhaus, und zwar aus folgenden Gründen.

Bekanntlich war schon vor einigen Jahren von unserer städtischen Behörden eine zweckmäßigere Verwendung der kolossalen Räume, aber welche das Gewandhaus verfügt, ins Auge gefaßt und, wenn wir nicht irren, auch die Einrichtung der Vorderräume zu Geschäftlocalen, d. h. zu Verkaufszwecken, beschloffen worden. Wie weit diese Angelegenheit gediehen, ist uns zur Zeit unbekannt; zu viel ist aber gewiß, daß diese Idee einer Zeit von unseren Industriellen und Gewerbetreibenden mit lebhafter Freude begrüßt worden ist und man gern zu Opfern für die Verwirklichung des Projectes bereit gewesen wäre. Der einigermassen mit dem Innern jenes Riesencampes vertraut ist, kann beurtheilen, daß das Gewandhaus, ohne seinem Verufe zu schaden, mit verhältnismäßig geringem Aufwand gleichzeitig zur Aufnahme einer bei dem Wachsthum Leipzigs

zur Großstadt zeitgemäßen, ja sogar notwendigen permanenten Industrie-Ausstellung dienlich gemacht werden könnte. Der bedeutende Raum, den gerade das Parterre darbietet und welcher jetzt dem Stadtsaal nur eine kleine Einnahme (wenigstens im Verhältnis zu den Preisen, welche jetzt für Geschäftlocalen im Herzen der Stadt bezahlt werden) auführt, ließe sich mit leichter Mühe zu einem stattlichen Hallenbau umwandeln, in welchem alle industriellen Branchen Vertretung finden könnten. Der Nutzen der hiesigen sowohl für die Universitätsstraße als den Neumarkt und bez. das Kupfer- und Gewandgäßchen (nach welchen vier Beilehrkaden sich das Gebäude ausdehnt) entspringen würde, ist so in die Augen fallend, daß es kaum einer weiteren Erläuterung bedarf. Zudem aber würden die gewaltigen Fronten, welche das Gewandhaus, namentlich nach dem Neumarkt, nach dem Gewandgäßchen und nach der Universitätsstraße zu präsentirt, von selbst ein würdigeres Aussehen erhalten als jetzt, denn gerade jetzt erscheint das Gewandhaus in seiner äußeren Gestalt als eine nicht viel bessere Bieder, als der selbige Kaschall am Neumarkt.

Aber auch die über dem Parterre befindlichen Räume, die großen Luchböden, ließen sich in alle umwandeln, in welchen Concerte, Vorstellungen ic., die zur permanenten Industrie-Ausstellung unumgänglich nöthig sind, abgehalten werden könnten, ja sogar für die Bibliothek, deren Räume ebenfalls mit in den Bereich der Umwandlung zu ziehen sein möchten, dürften leicht andere passende Localitäten gefunden werden, anderenfalls könnte aber auch der weite Hofraum durch Anbauen den erwähnten Zwecken dienlich gemacht werden.

Man kann überzeugt sein, daß die dort hergerichteten Verkaufsgewölbe nicht nur schnell vergriffen sein, sondern auch das Gewandhaus — was es jetzt nicht ist — eine Bieder der Stadt werden würde.

Sollte nun aber unsere städtische Behörde die Ausführung dieser Idee für inopportun halten, so hätte sich jedenfalls für die jetzt im Leben getretenen Baubanken, die Immobilien-Gesellschaft ic. ein reiches Feld der Thätigkeit.

Auf alle Fälle würden, wenn dieses Project zur Verwirklichung käme, alsdann auch andere unscheinbare Nachbargebäude, beispielsweise das seiner unzeitgemäßen Verkaufsgewölbe wegen schon öfters in der Öffentlichkeit — und zwar nicht mit Unrecht — angegriffene Mauricianum den ringum entstehenden Prachtbauten sich zu accommodiren suchen.

Dem Verfasser dieses Artikels erscheint es indeß als das Zweckmäßigste, daß, nachdem diese Idee in die Öffentlichkeit getragen, gerade der Bazar-Verein die Sache insofern in die Hand nehme, als derselbe die Industriellen und Gewerbetreibenden Leipzigs an sich zu ziehen suchte und vielleicht in einigen Versammlungen die hier aufgeworfene Frage ventilirte.

Circus Renz.

* Leipzig, 10. April. Unter den wirklichen Sebenswürdigkeiten, welche die gegenwärtige Dämmerung nach Leipzig geführt hat, steht selbstverständlich der Circus Renz mit oben an. Schon die äußere Form, welche der Circus dieser Mal angenommen, deutet darauf hin, daß er im Laufe der letzten Jahre einen immer größeren Aufschwung

genommen hat. Der Circus ist so eingerichtet, daß in ihm bequem drei Tausend Personen Platz finden können. Die inneren Einrichtungen sind bei aller Einfachheit doch so beschaffen, daß sie einen bequemen und behaglichen Aufenthalt bieten. Sehr günstig wirkt die verschwenderisch reiches Gasbeleuchtung. Die Solidität der Holzbedachung des Circus erweist sich bei der gestrigen Vorlesung, die unter strömendem Regen stattfand, außer allem Zweifel, denn nirgends war ein Eindringen der Rässe zu bemerken.

Mit der dem Circus Renz eigenthümlichen Pünktlichkeit begann Schlag 7 Uhr Abends die Vorstellung durch die Exercitien, welche eine zarte und jugendliche Gestalt, die noch nicht dem Kindesalter entwachsene Ernestine Reiz, zu Pferde mit großem Mut und Geschick ausführte. Raum war die kleine hübsche Reiterin verschwunden, so sprengte der Voltigeur Herr Robert Renz auf seinem ungefalteten Pferde in die Arena. Man hat dergleichen Bravour- und Parforce-Leistungen zwar schon oft gesehen, trotzdem werden sie den imponirenden Eindruck auf den Zuschauer nie verlieren. Der Reiz zeigt hier recht deutlich, welcher Entwidlung von Rühmlichkeit und Energie des Willens, physischer Kraft und Gewandtheit er fähig ist. Herr Robert Renz führte die haarsträubenden Voltigen auf seinem Renner glänzend durch und erntete dafür einen Sturm von Beifall seitens des Publicums. Gleich günstige Aufnahme fanden die Exercitien und Reifensprünge des amurghigen Fräuleins Louise Bridges. Die nächstfolgende Nummer des Programms gab dem Circus mit der Vorführung des Schulpferdes Roblema durch Herrn E. Renz Gelegenheit, von der Vortuglichkeit seiner edlen Racepferde